

**220 €**  
Monatliche Rate<sup>1</sup>



Energieverbrauch (kombiniert) 14,0 kWh/100 km CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) 0 g/km CO<sub>2</sub>-Klasse: A

## ID.3 Neo Life 125 kW (170 PS) 50 kWh 1-Gang-Automatik

- Lackierung: Mondsteingrau
- 4 Leichtmetallräder "Edinburgh" 7,5 J x 18 in Schwarz, Oberfläche glanzgedreht
- Infotainment-System mit 32,7-cm-Display (12,9 Zoll)
- LED-Scheinwerfer
- LED-Rückleuchten
- Rückfahrkamera "Rear View"
- Einparkhilfe - Warnsignale bei Hindernissen im Front- und Heckbereich
- Fernlichtassistent "Light Assist"
- Multifunktionslenkrad beheizbar
- Außenspiegel elektrisch einstell-, anklapp- und beheizbar, mit Beifahrerspiegelabsenkung
- Klimaanlage "Air Care Climatronic"
- App-Connect Wireless für Apple CarPlay und Android Auto
- u.v.m.

Einmalige Sonderzahlung	5.000 €
Laufzeit	48 Monate
Jährliche Fahrleistung	10.000 Km
Monatliche Rate	220 €
Gesamtbetrag:	15.567 €

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig zzgl. Erlebnisabholung Wolfsburg 890 €. Abbildung zeigt ggf. Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

DAS AUTOHAUS MIT DEM BESONDEREN SERVICE

**KLEIN**



**SKODA**  
Service

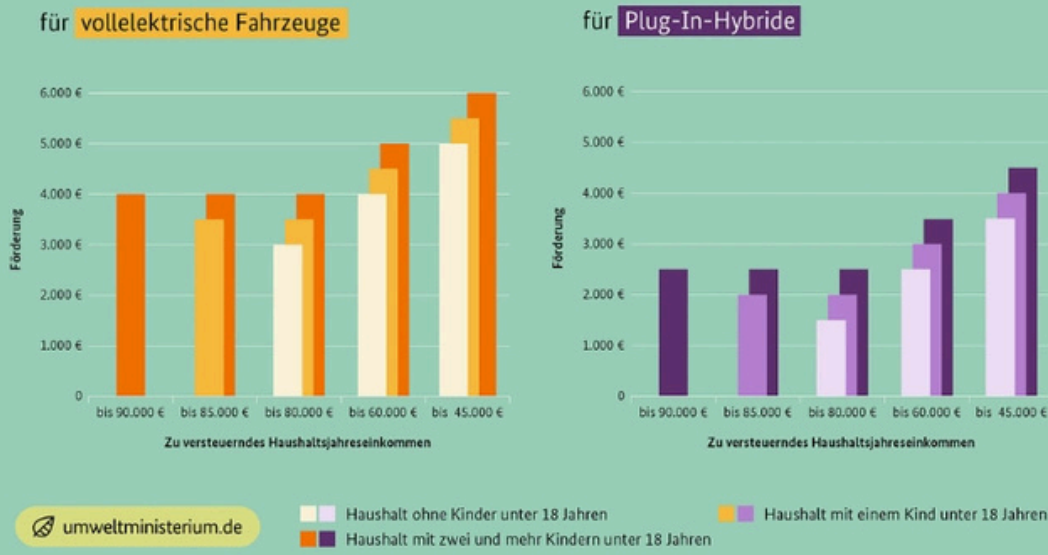


Nutzfahrzeuge



**Audi**  
Top Service Partner  
**2026**

# Soziale Staffelung des E-Auto-Boosters ⚡💧



## Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

<b>Marke:</b> VOLKSWAGEN, VW	<b>Handelsbezeichnung:</b> ID.3 NEO 125kW
<b>Antriebsart:</b> Elektromotor	<b>anderer Energieträger:</b> Strom
<b>Kraftstoff:</b> entfällt	

<b>Energieverbrauch (kombiniert):</b>	14,0 kWh/100 km
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):</b>	0 g/km <sup>1</sup>
<b>Elektrische Reichweite:</b>	416 km

**CO<sub>2</sub>-Klasse**  
Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emission (kombiniert)

**Weitere Angaben:**

**Stromverbrauch**

<b>kombiniert</b>	14,0 kWh/100 km
▪ Innenstadt	9,9 kWh/100 km
▪ Stadtrand	10,8 kWh/100 km
▪ Landstraße	12,6 kWh/100 km
▪ Autobahn	18,8 kWh/100 km

<b>Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:</b> (Strompreis: 31,2 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2024))	655,20 EUR/Jahr
<b>Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup></b>	
▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 127,00 EUR/t:	0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 200,00 EUR/t:	0,00 EUR
<b>Kraftfahrzeugsteuer:</b>	0,00 EUR/Jahr <sup>3</sup>

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info)

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN): erstellt am: 15.04.2026

**Nur für Privatkunden. Die E-Auto-Förderung gilt beim Kauf oder Leasing eines erstmals in Deutschland zugelassenen Neufahrzeugs der EU-Fahrzeugklasse M1 mit rein batterieelektrischem Antrieb, batterieelektrischem Antrieb mit Range-Extender oder Plug-in-Hybrid-Antrieb. Fahrzeuge mit Range-Extender oder Plug-in-Hybrid-Antrieb werden gefördert, sofern die Fahrzeuge bestimmte klimaschutzrelevante Anforderungen erfüllen. Sie müssen diese Förderung selbst beim staatlichen Fördergeber beantragen. Stand 19.01.2026. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Bundesumweltministeriums.**



**Fragen und Antworten zur E-Auto-Förderung**

Der Koalitionsausschuss hat am 8. Oktober 2025 beschlossen, ein neues Förderprogramm zur Förderung von Elektroautos zu entwickeln, um mehr Privatleuten den Umstieg auf klimaneutrale Mobilität zu ermöglichen.

Bundesministerium für Umwelt /

<https://www.bundesumweltministerium.de/foerderung/fragen-und-antworten-zur-e-auto-foerderung>